

1. Informationen für die Homepage oder als Anschreiben an An- und Zugehörige bzw. Betreuer

Besuche und Infektionsschutz

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

Bewohnerinnen und Bewohner, die in unserer Einrichtung leben, gehören zu einer besonders schützenswerten Personengruppe. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Ab Montag, den 18.05.2020 sind wieder in eingeschränkter und umsichtiger Weise Besuche möglich. Sicher sind alle Angehörigen froh, wieder Besuche machen zu können. Damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können, sind folgende Regelungen zu beachten:

Besuchswünsche sind beim Sozialdienst spätestens 24 Stunden vorab telefonisch anzumelden.
Telefonisch: 07423 / 8679-30

Die Einrichtung bestätigt den Besuch oder informiert rechtzeitig, wenn dem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann. In diesem Fall werden wir Ihnen zeitnahe Alternativen vorschlagen. Melden Sie sich bitte, bevor Sie unsere Bewohnerinnen und Bewohner besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Einrichtung an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden. Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

- Das Betreten des Besuchszimmers/Besuchsbereichs bzw. des betreffenden Zimmers ist nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.
- Bitte bringen Sie eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mit und verwenden Sie diese während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung.
- Halten Sie bitte jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden. Wir begleiten Sie zum Ausgang.

Einhalten der Hygieneregeln:

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Eine entsprechende namentliche Erfassung der Kontakte wird von uns dokumentiert (Anlage 4 Erfassung Kontakte und Symptome).

Darüber hinaus ist den weiteren Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

18.05.2020 

Datum/ Unterschrift Einrichtungsleitung